

hausen kein recht belebter Handelsort sey. Die Liebe zum Ackerbau und Kapitalkassen ist zum Nationalismo worden. Der, so sein Kapital auf Zinsen ausleihet, genießt seine Zinsen in Ruhe. Doch wird hierdurch dem gemeinen Wesen kein Schade, sondern ein mittelbarer Nutzen gestiftet, weil dadurch einem Fabricanten oder Kaufmann Gelegenheit gegeben wird, sich mit fremden Gelde aufzuhelfen.

§. 44. Zum Behuf des Commercii sind außer zween Wochenmärkten jährlich drey Jahrmärkte angeleget, als der erste: Montags nach Exaudi; der andre: Montags nach Margarethen; und der dritte: Montags nach Gali, davon der erste auf dem Obermarkte, die beyden andern aber auf dem Untermarkte, jedesmal drey Tage gehalten werden. Zum Fruchthandel ist der Kornmarkt, so wöchentlich Mittwochen und Sonnabend gehalten wird. In neuern Zeiten, und zwar im Jahre 1638, sind zween Ross- und Viehmärkte angeleget worden, die beyde, und zwar der erste auf Gregorii, der andre auf Burghardi, jedesmal drey Tage, auf dem Blobach gehalten werden. Ueber diese Ross- und Viehmärkte ist von Kaiser Ferdinand dem Dritten folgendes Privilegium ertheilet worden:

Wir Ferdinand der Dritte etc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun

N 2

fund

Jahrmärkte  
te sind zum  
Behuf des  
Commercii  
angeleget.